

Beschluss des Landrats vom 12.01.2023

Nr. 1953

26. Qualität stärken: Anpassung der Kaskade bei Kündigungen in Schulen 2022/312; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Anita Biedert (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion lehne das Postulat ab. Einerseits erscheint der Zeitpunkt des Vorstosses etwas seltsam. Aktuell gibt es einen Lehrpersonenmangel und die Thematik könnte frühestens in zehn Jahren wieder aktuell werden, wenn die Zuwanderung bis dahin etwas gestoppt werden könnte.

Es geht um die Frage, welche Kriterien auf welcher Schulstufe für was und für welche Personen angewendet werden. Gemäss Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 2004 ist das Alter höher gewichtet als die Qualität. Im Postulat wird dies kritisiert. Anita Biedert hat aber auch schon von einem Schulleiter gehört, dass er die Jugendlichkeit höher gewichtet als die Qualitäten einer älteren Lehrperson. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Am Ende hängt es von den einzelnen Schulleitungen ab. Mit dem Vorstoss wird eine Büchse der Pandora geöffnet.

Weshalb lehnt die SVP-Fraktion den Vorstoss ab? Bei der Umstellung von fünf auf sechs Primarschuljahre wurde das Problem gut gelöst mit dem Anciennitätsprinzip. Die Schulleitungen sollten nicht zu viel Macht erhalten. Dies könnte dazu führen, dass aus finanziellen Gründen nur noch junge Lehrpersonen angestellt werden. Der Gemeinderat könnte diesen finanziellen Aspekt sehen und Druck auf die Schulleitungen ausüben. Ein Lohndumping wäre den Schulen abträglich. Die Schule braucht Qualität, Erfahrung und eine Altersdurchmischung bei den Lehrpersonen. Ein Generationen-Gap ist nicht förderlich. Es braucht alle Lehrpersonen, junge und alte. Massgebend ist der Erfolg. Für die Schulleitungen ist es ganz schwierig, die Qualität zu beurteilen. Bei einem Unterrichtsbesuch pro Jahr ist eine seriöse Unterrichtsbeurteilung unmöglich. Diesbezüglich gibt es bereits beim lohnwirksamen MAG Schwierigkeiten. Der Lehrerinnen- und Lehrerverein lehnt den Vorstoss ebenfalls ab.

Ernst Schürch (SP) stand in der heutigen Fraktionssitzung, als es um diesen Vorstoss ging, etwas im Gegenwind. Eine Fraktionsmehrheit – ungefähr zwei Drittel – lehnt das Postulat ab und findet die Kaskade gut.

Die geltende Kündigungskaskade ist fast 20 Jahre alt und regelt die Prioritäten für den Fall, dass zu wenig Arbeit vorhanden ist und Mitarbeitenden eine Kündigung ausgesprochen werden muss. Aktuell scheint es wenig wahrscheinlich, dass in den kommenden Jahren die Kaskade zur Anwendung kommen wird. Trotzdem ist es aus Sicht von Ernst Schürch sinnvoll, die Kaskade jetzt zu überprüfen und zu überdenken. Die jetzige Kaskade ist in erster Linie nach gewerkschaftlichen Kriterien ausgestaltet. Zum Beispiel gilt bei gleichen Ausbildungsvoraussetzungen das Anciennitätsprinzip. Die Kaskade ist nur bedingt ein Instrument zur Sicherung der Qualität des Unterrichts. Diesbezüglich verfügen die Schulleitungen über andere Instrumente.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) stimmt Anita Biedert zu, dass aktuell nicht von rückläufigen Schülerinnen- und Schülerzahlen gesprochen werden könne. Das Postulat mag entsprechend durchaus etwas fehl am Platz erscheinen. Aus folgenden zwei Gründen ist es aber richtig, die Kaskade jetzt zu überprüfen. Erstens soll, wenn immer möglich, nicht erst dann reagiert werden, wenn eine Situation bereits eingetroffen ist. Zweitens beruht die Kaskade auf einem Regierungsratsbeschluss, der 18 Jahre alt ist. Die Rednerin wagt zu behaupten, dass sich die Bedürfnisse der Schulen in

diesen 18 Jahren verändert haben. Vermutlich wurden Erfahrungen mit der Kaskade gesammelt und vielleicht gibt es neue Ideen, wie alle Interessen in der Kündigungskaskade abgebildet werden können. Kurz gesagt: Es soll eine ergebnisoffene Prüfung erfolgen. Vielleicht kommt man auch zum Ergebnis, dass der Status quo nach wie vor die beste Lösung ist. Dann kann der damalige Entscheid bestätigt werden. So ein wichtiges Prinzip wie eine Kündigungskaskade sollte aber aktuell gehalten und darum nach 18 Jahren kontrolliert werden. Es wird um Zustimmung gebeten.

Sven Inäbnit (FDP) schliesst sich im Namen der FDP-Fraktion der Vorrednerin an. In den vergangenen 18 Jahren hat sich die Schule weiterentwickelt. Möglicherweise bestätigt sich die Regelung, aber es ist definitiv an der Zeit für eine Überprüfung. Sollte eine Situation eintreffen, in der die Kaskade zum Tragen kommt, dann ist es wichtig, dass die Schulen mit guten Kriterien unterstützt werden können.

Miriam Locher (SP) sagt, wenn es um die Kündigung oder Beendigung eines Arbeitsverhältnisses gehe, dann brauche es klare Regeln. Für Willkür darf es keinen Raum geben. Aktuell gibt es klare Regeln: Vermindert sich an einer Schule die Klassenzahl, dann müssen jene Lehrpersonen, die jünger und noch nicht so lange an einer Schule sind, eine neue Stelle suchen. Die betroffenen Lehrpersonen werden frühzeitig darüber informiert und es ist transparent für das ganze Kollegium. Der vorliegende Vorstoss möchte auch die Qualität des Unterrichts miteinbeziehen. Aber: Wer beurteilt denn die Qualität? Dies öffnet die Tür für Willkür. Gerade ältere Lehrpersonen getrauen sich hin und wieder, gewisse Prozesse oder Neuerungen infrage zu stellen. Diese Regulation aus dem Kollegium ist wichtig. Jüngere Lehrpersonen machen dies in der Regel weniger, da sie auch noch über weniger Erfahrung verfügen. Wenn ältere Arbeitnehmende Gefahr laufen, bei Widerworten in Ungnade zu fallen und somit eher den Job zu verlieren, ist dies schwierig. Zudem ist es für Lehrerinnen und Lehrer, die über 55 Jahre alt sind, schwieriger, eine neue Stelle zu finden. Schulen nehmen in der Tendenz lieber jüngere Lehrkräfte, bei denen eine Perspektive vorhanden ist. Es kann in niemandes Interesse sein, dass es im Baselbiet ältere Lehrpersonen gibt, die keine Anstellung mehr finden. Auch wenn das Postulat eine ergebnisoffene Überprüfung verlangt, ist Miriam Locher dagegen. Die Tür fürs Ritzen am Kündigungsschutz soll erst gar nicht geöffnet werden.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) kann sich sämtlichen vorhergehenden Voten anschliessen. Sie hat zwei Herzen in ihrer Brust. Einerseits wird nur eine Überprüfung verlangt. Andererseits soll es auf keinen Fall eine Altersdiskriminierung geben. Sie weiss von Schulleitungen, die sagen, dass es kaum möglich sei, die Qualität anhand von einer oder zwei Lektionen zu beurteilen. Es ist immer eine Momentaufnahme. Anhand einer Momentaufnahme über eine Kündigung zu entscheiden, ist schwierig. Die Schulleitungen waren deshalb sehr froh über die klare Kaskade, die heute gilt. Die Anciennität wird in der Kaskade sehr hoch gewichtet. Es handelt sich um ein sehr klares Kriterium, was sicherlich ein Vorteil ist. So gibt es auch keine grosse Unruhe im Kollegium. Qualität ist auch ein wichtiges Kriterium, aber das Beurteilen der Qualität ist im Lehrberuf sehr schwierig. Richtig ist auch, dass die Ausbildung an sich ein Kriterium ist.

Die Meinungen in der Grüne/EVP-Fraktion gehen auseinander. Wahrscheinlich ist gut die Hälfte für eine Überweisung.

Ursula Wyss Thanei (SP) ist eine der knappen Mehrheit der SP-Fraktion, die gegen eine Überweisung ist. Natürlich ist es verlockend, bei einer Klassenschliessung jemanden loszuwerden, den man schon länger loswerden wollte. Sie warnt aber vor den Konsequenzen. Im Prinzip handelt es sich um eine Kündigung aus organisatorischen Gründen. Das heisst, die Lehrperson, die gehen muss, kann sich ohne klare Kriterien nicht gegen diesen Entscheid wehren und verliert so ihre Rechte. Dies im Gegensatz zu einer ordentlichen Kündigung, wo mit Unterrichtsbesuchen, Mitar-

beitendengesprächen, Verwarnungen und der Kündigung an sich die Rechte immer wahrgenommen werden können.

An den Schulen kommen Schwankungen bei den Klassenzahlen relativ häufig vor. Eine Kündigung aus organisatorischen Gründen findet an Schulen häufiger statt als in der übrigen Verwaltung. Gemäss Personalgesetz müsste den Betroffenen eine vergleichbare Stelle angeboten werden. Das ist aber nicht möglich, da es bei einer Klassenschliessung keine Arbeit mehr gibt. Ferner ist wichtig, dass die Schule ein attraktiver Arbeitsplatz ist. Die Attraktivität würde leiden, wenn man einfach so die Stelle verlieren kann, ohne etwas dagegen machen zu können. Dies wäre ein schlechtes Signal an die Jungen, welche die Sicherheit einer Arbeitsstelle bei der Berufswahl mitberücksichtigen.

Die Personal- und Qualitätsentwicklung der Schulen muss konsequent verfolgt werden. Die Schulleitungen haben eine wichtige Funktion und müssen die Qualität der Schulen fördern. Die Qualitätsbeurteilung ist schwierig, aber es gibt mittlerweile diverse Instrumente. Der Kanton hat auch viel in die Schulqualität investiert. Die Rednerin ist der Meinung, dass gehandelt werden kann, wenn eine Lehrperson die Anforderungen nicht erfüllt. Eine Kündigung aus organisatorischen Gründen ist jedoch keine Massnahme, um die Qualität der Schule zu verbessern.

Das Postulat verweist auf die Fächerkombination. Diese ist kein Grund für die Überweisung, denn auf der Sekundarstufe haben die Schulleitungen einen gewissen Handlungsspielraum. Sie können eine Klasse mehr oder weniger an ihrem Standort anmelden, wobei es dann zu Verschiebungen von Schülerinnen und Schülern zwischen den Standorten kommt.

Ursula Wyss ist seit 2007 Schulrätin auf Sekundarstufe I. Sie hat miterlebt, wie die Schulleitungen die Umstellung von vier auf drei Jahre gehandhabt haben. Es wurde keine Kündigung ausgesprochen, aber es gab eine sehr intensive, frühzeitige und genaue Planung mit einer guten Information und Gesprächen. Der Nutzen des Postulats ist nicht ersichtlich.

Sven Inäbnit (FDP) ist schockiert über die Aussage von Miriam Locher und Julia Kirchmayr-Gosteli, dass die Qualität des Unterrichts nicht messbar sei. Immer wieder hört er dies – aber nur aus Lehrerinnen- und Lehrerkreisen. Klar kann die Qualität gemessen werden! Es gibt Rückmeldungen, Tests, Hearings und so weiter. Er wehrt sich dagegen, dass es immer so dargestellt wird, als könne die Qualität der Arbeit einer Berufsgruppe nicht gemessen werden. Das stimmt einfach nicht. Vielleicht können nicht alle Qualitätsdimensionen gemessen werden, das mag sein, aber die pauschale Ablehnung geht einfach nicht. Sven Inäbnit möchte sich nicht festlegen, wie die Kündigungskaskade aussehen soll, aber es soll zumindest eine Überprüfung geben. In diesem Rahmen kann überlegt werden, wie die Qualität miteinbezogen werden könnte. Die Qualität steht tatsächlich im Vordergrund und nicht der Schutz der Arbeitnehmenden in dem Ausmass, wie dies Ursula Wyss suggeriert hat. In der Privatwirtschaft gibt es einen Vertrag, der jeden Monat stillschweigend um drei Monate verlängert wird. So ist die Realität. Beim Postulat geht es auch überhaupt nicht darum, ob Kündigungen gerechtfertigt oder positiv sind, oder ob diese die Schule tangieren. Es geht nur darum, wie Kündigungen abgewickelt werden. In der Privatwirtschaft kann jedem Mitarbeiter aus wirtschaftlichen Gründen gekündigt werden. Gewisse Regeln und Formalien müssen dabei eingehalten werden. Es braucht kein Biotop für die Lehrerschaft, die einen guten Job macht. Es braucht eine gewisse Flexibilität, um auf die Entwicklungen reagieren zu können.

Ernst Schürch (SP) verweist auf das Postulat, das ein ergebnisoffenes Prüfen verlangt. Wird dies gemacht, dann wird anschliessend eine gute und klare Kaskade vorliegen. Ernst Schürch bittet darum, das Postulat zu überweisen und damit die Überprüfung zuzulassen.

Miriam Locher (SP) wendet sich an Sven Inäbnit: Logisch hört man nur aus den Schulen, dass die Beurteilung der Qualität nicht machbar ist. Dort findet der Unterricht schliesslich statt und dort sind auch die Fachperson, die die Machbarkeit am besten beurteilen können. Es mag sein, dass

eine gewisse Qualitätsbeurteilung des Unterrichts möglich ist. Dies jedoch nur, wenn der Unterricht regelmässig besucht wird. Das ist mit den heutigen Schulleitungsressourcen nicht möglich. Miriam Locher erhält einmal jährlich einen Besuch. Bei Lehrpersonen mit Schwierigkeiten können vielleicht zwei oder drei Besuche pro Jahr stattfinden. Nur aufgrund von diesen Besuchen den Unterricht zu beurteilen, ist schwierig. Zudem haben die Lehrerinnen und Lehrer stark unterschiedliche Ausgangslagen, zum Beispiel aufgrund der Zusammensetzung des Quartiers. Es ist also schon nur schwierig, einen Massstab zu definieren, der bei allen funktioniert. Noch schwieriger ist es dann, diesen herunterzubrechen und in einer Tabelle festzuhalten, damit eine Bewertung vorgenommen werden kann. In manchen Kindergärten hat es 21 Kinder, in anderen 12. Wie soll man dies einheitlich beurteilen? Die Schulleitungen bräuchten dafür unglaublich viel Zeit und diese steht im Kanton Basel-Landschaft nicht zur Verfügung. Miriam Locher kann sich an die Debatten zum lohnrelevanten Mitarbeitendengespräch erinnern. Damals hiess es, der Kanton stelle nur das Instrument zur Verfügung, für die Umsetzung seien die Schulen zuständig. Die Auswertungen zeigen nun, dass es wirklich schwierig ist.

Ursula Wyss Thanei (SP) findet die Qualität auch wichtig. Die Qualität der Lehrpersonen soll aber über die Qualitäts- und Personalentwicklung gesteuert und dann über eine ordentliche Kündigung abgewickelt werden. Eine Kündigung aus organisatorischen Gründen soll nicht damit vermischt werden. Einer Lehrperson, die gehen muss, weil sie die jüngste ist, kann ein wunderbares Zeugnis ausgestellt werden, in dem ehrliches Bedauern für die Kündigung ausgedrückt wird. Diese Lehrperson wird dann sehr schnell eine neue Stelle finden. Die Kündigung wird unangenehm sein, aber nicht fatal. Würde die Kaskade anders ausgestaltet werden, wäre dies anders. Dann wüssten alle, dass man die Lehrperson loswerden wollte. Die Rechte der Arbeitnehmenden – bei den Schulen handelt es sich nun mal um öffentlich-rechtliche Institutionen – sollten nicht ausgehöhlt werden. Es geht nicht darum, Leute in Stellen zu halten, welche die Qualität nicht bringen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) wiederholt, die Grundsätze der Kaskade seien vor 18 Jahren erarbeitet worden. Es geht darum, diese zu überprüfen und zwar ergebnisoffen. Kommt man zum Schluss, dass sie so beibehalten werden soll, dann wird der Status quo bestätigt und mit einem neuen Datum versehen. Bei allfälligen Änderungen wird es vermutlich längere Diskussionen geben und über das Ergebnis wird dann selbstverständlich dem Landrat berichtet.

://: Mit 44:25 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.
